

Deutschland.

Berlin, 22. Oktober. Die kaiserlichen Herrschaften haben von Darmstadt aus die Reise nach England fortgesetzt.

Die Angaben französischer Blätter über eine Unterredung zwischen dem Grafen Bismarck und dem italienischen Gesandten über die italienische Angelegenheit werden um so mehr bezweifelt und als unbegründet angesehen, als Graf Launay sich seit zwei Monaten in der Schweiz befindet und erst in diesen Tagen zurück erwartet wird.

In einer am Montag Vormittag stattgehabten Ministerial Sitzung stand die Angelegenheit wegen Berufung der Herrenhausmitglieder auf der Tagesordnung zur Beratung und dürfte die Erledigung derselben in nächster Zeit bevorstehen. Es soll sich um die Berufung von 30 bis 40 Mitgliedern handeln; auch sind diejenigen Körperschaften und Städte zu bezeichnen, welche das Präsentationsrecht ausüben sollen, und ist das Ganze hinreichend zu beschleunigen, damit die Neuberufenen noch an der bevorstehenden Session des Landtages Theil nehmen können.

Herr Hofrath a. D. M. Albers hat so eben folgendes Cirkular versandt: „Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er nach erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung am 1. November d. J. hieselbst ein telegraphisches Korrespondenz-Büreau eröffnen wird. Dasselbe wird den Namen „Telegraphisches Bureau für Norddeutschland“ führen, und wird der Unterzeichnete darauf Bedacht nehmen, alle ihm vom In- und Auslande telegraphisch zugehenden politischen und kommerziellen Nachrichten sofort zur Kenntniß seiner Abonnenten zu bringen. Seine Verbindungen mit allen Hauptplätzen Europas, sowie aller übrigen feindlichen Länder bieten ihm in dieser Beziehung ein weites Feld, und hofft er daher mit Zuversicht, im Stande zu sein, allen Anforderungen der geehrten Abonnenten entsprechen zu können. Vom 26. d. M. an wird die Ausgabe von Probe-Depeschen gratis erfolgen.“

Dem Vernehmen nach soll das Schillerdenkmal in seiner Ausführung soweit vorgeschritten sein, daß dessen endliche Aufstellung auf dem Gendarmenmarkt nünmehr in Aussicht steht.

Zur Linderung der Noth, von welcher die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen in Folge des ungünstigen Ausfalls der Ernte bedroht sind, hat der „V. L.-Ztg.“ zufolge, der Handelsminister verfügt, daß den daselbst wohnenden Empfängern von Getreide und Hülsenfrüchten eine Vergütung von 33 1/2 pCt. der Dsbahnfracht vorläufig bis 1. Januar 1868 zu gewähren sei, wenn sie durch Alteste der betr. Landräthe oder Magistrate der Eisenbahn-Verwaltung den Nachweis führen, daß das empfangene Gut zum Konsum in einem der genannten beiden Regierungsbezirke bestimmt gewesen ist. — Auf Verwendung des Oberpräsidenten Eichmann in Berlin und nach Bereisung der Provinz durch den Regierungspräsidenten von Ernsthausen, sollen, wie die „N. H. Z.“ hört, den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützungen durch Darlehen aus Staatsfonds bis zu 2 Drittel des landwirtschaftlichen Taxwerthes ihrer Besitzungen zu Theil werden.

Die Erfahrungen des vorjährigen Krieges haben die Nothwendigkeit herausgestellt, einem der wichtigsten Zweige der Heerespflege in der neueren Kriegsführung, dem Transportwesen der Truppen, schon in Friedenszeiten durch Zusammenstellung von Militär-Eisenbahn-Abtheilungen eine geregelte Organisation zu schaffen. Zu dem Zwecke soll zukünftig aus jedem Korpsbereich eine größere Anzahl von Offizieren und unsichtigen Unteroffizieren bestimmt werden, welche alljährlich auf eine gewisse Zeitdauer zum praktischen Ausüben der Lehren auf königlichen Bahnhöfen ihrer praktischen Ausbildung für ihren künftigen Kriegsberuf, entgegengehen.

Die Zahl der zum einjährigen freiwilligen Dienst bei den Berliner Gardetruppendivisionen am 1. Oktober e. eingestellten jungen Leute, erreichte diesmal die beträchtliche Höhe von 412.

Am auswärtigen Amte wurde Dienstag Abend eine Minister-Konferenz abgehalten.

Am Montag Abend beriet die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes mehrere Stunden in Gegenwart der Bundeskommissarien Günther und Liebe. Nach sehr lebhafter Debatte wurde der im §. 7 normirte besondere Eid, welchen der Direktor und die Mitglieder der Bundesschuldverwaltung vor Antritt ihres Amtes zu leisten haben, in folgender Weise amendirt (die gesperrt gedruckten Worte enthalten die von dem Abg. Hagen gestellten Amendements, welche mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen wurden): „daß sie keine Bundesschuldverschreibung über den in den Bundesgesetzen bestimmten Betrag hinaus aufstellen, oder durch andere aufstellen lassen, „desgleichen eine Konvertirung von Schuldenverschreibungen nur auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vornehmen“, auch mit allem Fleiße und allem Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die ihrer Verwaltung anvertraute Bundesschuld prompt und regelmäßig verzinst, das Kapital aber in der durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortung übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art enthalten lassen wollen.“ — „Die Protokolle über die Verhandlung der einzelnen Mitglieder sind dem Reichstage vorzulegen.“

Am nächsten Samstag, in der voraussichtlich letzten Sitzung des Reichstages, werden die neuen Zollvereinsverträge zur Beratung kommen. Nach der „B. A. C.“ bereiten die Abgeordneten Dr. C. Braun und Dr. D. M. Haels einen Antrag folgenden Inhalts vor: „Die Zollvereins-Verträge zu genehmigen, mit

der Maßgabe, daß die Ratifikation nur gegenüber denjenigen süd-deutschen Staaten geschieht, welche die rechtliche Verbindlichkeit der Schutz- und Truppbündnisse vom August und September 1866 nicht in Frage stellen.“

Die vom Reichstage für das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate, niedergesetzte Kommission, unter deren 14 Mitgliedern die Abgg. Schleiden, Ranngeleher und die hansestädtischen Vertreter v. Welle (Hamburg) und Meier (Bremen) sich befinden, hat in den letzten Tagen theils vor, theils nach den Plenarsitzungen vier lange währende Beratungen abgehalten. Den Vorsitz führte der Abg. Schleiden, als Referent fungirte der Abg. Ranngeleher, der bereits im preussischen Abgeordnetenhaus über Konsularwesen wiederholt referirt hatte, die Regierung war vertreten durch den Geh. Ober-Zustizrath Pape und Geh. Legationsrath König. Man hoffte, schon am Freitag die Arbeiten zu beenden, man mußte jedoch gegen Mitternacht abbrechen, da der Referent sich außer Stande fühlte, weiter zu referiren; es ist daher am folgenden Tage die Beratung zu Ende geführt worden. Die sehr lebhaften Debatten bezogen sich hauptsächlich auf die §§. 3, 7, 20 und 24. In §. 3 hat die Kommission die Möglichkeit der Berichtstattung der Konsula an die Regierungen der einzelnen Staaten etwas erweitert. Zu §. 5, welcher die Qualifikation der besoldeten Konsula vom 1. Januar 1873 ab von der ersten juristischen Prüfung und außerdem von drei Jahren Beschäftigung in der Advokatur oder im inneren Dienste und von mindestens zweijähriger Konsularpraxis abhängig machen will, waren verschiedene Amendements eingebracht. Man wollte von einer Seite diese Qualifikationsbestimmungen noch ganz ausgelegt wissen, von einer anderen Seite Ausnahmen eintreten lassen. Nach eingehenden Erörterungen einigte man sich dahin, daß unter Umständen durch eine Konsular-Prüfung das juristische Examen und die fünfjährige Dienstzeit sollte ersetzt werden können. In den §§. 22—24, Gerichtsbarkeit der Konsula, erregte die Bestimmung Bedenken, daß diese Gerichtsbarkeit bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes über die Konsular-Gerichtsbarkeit für die Angehörigen aller Bundesstaaten nach preussischen Gesetzen ausgeübt werden soll mit Festsetzung der Gerichte zu Stettin und Berlin als zweiter und dritter Instanz. Der betreffende Paragraph blieb indessen unverändert und man beschloß eine Resolution, wodurch der Bundeskanzler ersucht wird, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage ein Gesetz über die Konsular-Gerichtsbarkeit vorzulegen. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes wurden ohne erhebliche Debatte mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Zum Referenten ist der Abg. Ranngeleher bestellt. Die Plenar-Debatte über den Entwurf wird wohl erst am Freitag stattfinden.

Berlin, 22. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 26. Sitzung. (Schluß.) Die nunmehr festgestellte Rednerliste ergibt nur einen Redner, den Abg. Dr. Waldeck, gegen die Genehmigung der Konventionen und es erhält daher derselbe das Wort. Er erblickt in der nachträglichen Vorlage der Verträge keinen Triumph für das Haus. Vor der Konstitution des Bundes hätte man gegen den Abschluß solcher Konventionen nichts einwenden können, während es jetzt nicht mehr Sache des Reichstages sein könnte, solche Verträge zu genehmigen, denn die Art, wie die Genehmigung der Verträge gefordert werde, sei nichts weiter, als eine absolute Abankung des Reichstages. Die Verträge gingen über den Zeitpunkt hinweg, bis zu welchem der Militär-Verwaltung ein Pauschquantum bewilligt sei, auch dürften solche Begünstigungen Einzelner in einem Bundesstaate niemals perpetuirt werden; man könne sie wohl anerkennen, aber nicht genehmigen. Er wünsche, daß Alle von demselben Geiste befehl würden, diese Verfassung, soweit davon zu erreichen sei, wenigstens nicht noch Tag für Tag schlechter zu machen, als sie schon ursprünglich sei. — Der Präsident sieht sich hierdurch veranlaßt, dem Abg. Waldeck zu bemerken, daß seine letzte Aeußerung über eine bestehende Institution der Gesetzgebung das Recht überschreite. — Es entspinnt sich hieraus eine Reihe Bemerkungen der Abgg. Waldeck, Dunder, Löwe und des Präsidenten über die Berechtigung des Präsidenten zu dieser Aeußerung, wobei der Präsident an seiner Ansicht festhält, jedoch gern zugiebt, daß Abg. Waldeck die Würde des Hauses nicht habe verletzen wollen. Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird abgelehnt.

Abg. Dr. Lette: Es sei unbedingt nothwendig, sich über diejenigen Modalitäten zu einigen, welche im Interesse der Kleinstaaten während des Uebergangsstadiums seien. Die nach der Kopzahl den Kleinstaaten auferlegten Matrifularbeiträge würden für diese unerschwinglich sein; sollte den Kleinstaaten die Annexion erspart bleiben, so müßte das Prinzip der direkten Besteuerung zur Geltung gelangen. — Der jetzt wieder gestellte Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen. — Der Abg. Dr. Waldeck erklärt in einer persönlichen Bemerkung, er habe die dem Hause schuldige Achtung durchaus nicht verletzen wollen; er habe nur gesagt, man möge nicht die Verfassung schlechter machen, als sie schon sei. — In der nun folgenden Spezialdebatte über den mit dem Großherzogthum Sachsen abgeschlossenen Vertrag erhält das Wort der Abg. Fries (Weimar). Nur durch den definitiven Abschluß der Verträge sei es den kleinen Staaten möglich geworden, sofort in den Bund einzutreten, dieselben hätten unmöglich ihre Steuer-Verhältnisse sogleich reguliren können, in einigen Jahren würde ihnen dies aber gelungen sein. Die Beitragspflicht würde durch die Verträge nicht alterirt, darum bitte er, dieselben anzunehmen. — Abg. Twesten: Eine Volksvertretung könne auch über ein Jahr hinaus Ausgaben und Einnahmen regeln, und man müßte den Kleinstaaten die Besorgung nehmen, daß 1869 schon der Nachlaß aufgehoben werden könne; darum beantrage er die Genehmigung desselben.

Abg. Schulze (Berlin): Die Regierung habe selbst die Bewilligung des Nachlasses nur für ein Jahr verlangt und er sehe nicht ein, warum man in dieser Beziehung über die Absicht der Regierung hinausgehen wolle; er stimme daher für Ablehnung der Verträge. — Hierauf erklärte der Präsident die Diskussion für geschlossen und es wird bei der jetzt folgenden Abstimmung die erste Konvention mit großer Majorität angenommen; ebenso die Konvention mit Lübeck und die mit Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossene. — Zu der 4. Konvention — der mit Oldenburg — erhält das Wort der Abg. Veder (Oldenburg): Der schlechteste Weg zur deutschen Einheit sei der, welcher durch den Ruin der kleinen Staaten führe; wer aber den Untergang der kleinen Staaten nicht wolle, der müsse die Verträge nicht für ein Jahr, sondern für immer genehmigen. — Abg. Dr. Legid: Nicht nur die größeren Staaten, sondern schon das Minimum derselben, seien für die kleineren Staaten, durch die Stiftung des norddeutschen Bundes, schwerer zu tragen; er könne daher die Verückfichtigung, welche der so kleine Staat Waldeck gefunden habe, nur billigen. — Hierauf wird auch der vierte Vertrag mit großer Majorität angenommen. — Bei der Diskussion über den Vertrag mit Waldeck nimmt das Wort der Abg.

Twesten und bittet den Herrn Bundes-Kommissar um nähere Auskunft über die von Waldeck im Jahre 1868 zu zahlende Rate. — Bundeskommissar v. Pobjielski: Am 1. Januar 1868 solle die Vereinigung der Verwaltung Waldecks mit Preußen ins Leben treten und es seien von da an die weiteren Zahlungen der Krone Preußen anheim. — Abg. Lasker erklärt, gegen den Antrag stimmen zu müssen, da kein Vertrag vorliege. — Darauf wird auch diese Konvention genehmigt. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung: Vorbereitung im Plenum über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Marine. — Hierzu liegen Anträge vor von dem Abg. Twesten, dem Abg. Krüger und dem Abg. Meier (Bremen). — Zunächst nimmt das Wort der Contre-Admiral Jachmann. Die Motive der Regierung seien in der vorliegenden Denkschrift erläutert. Die Regierung werde sich die Aufgabe stellen, innerhalb der nächsten 10 Jahre die Bemannung der Marine zu vermehren und den Bau von Schiffen zu fördern, um das Land und die Küsten zu verteidigen zu können. Ein hierauf bezüglicher Etat werde dem Hause in jedem Jahre vorgelegt werden. — Vice-Präsident Herzog v. Westphalen übernimmt den Vorsitz. — Die Diskussion wird eröffnet. Auf der Rednerliste stehen: für die Vorlage die Abgg. Twesten, von Vinde (Oldenburg), gegen dieselbe die Abgg. v. Kirchmann, Waldeck &c. — Es erhält zunächst das Wort der Abg. v. Kirchmann: Er sei mit dem Plane selbst vollkommen einverstanden; die Anleihe aber könne er nicht gutheißen; es müßten die Kosten vielmehr durch Matrifularbeiträge aufgebracht werden. Die Kleinstaaten des norddeutschen Bundes seien wohl im Stande, die außerordentlich beanspruchten Mittel für die Marine und die Küstenverteidigung durch Matrifularbeiträge aufzubringen. Es erscheine das um so wahrscheinlicher, da sie schon durch den Etat des nächsten Jahres verpflichtet seien, über 19 Millionen Thaler Matrifularbeiträge zu zahlen und die Finanzlage Preußens sei eine gute. Den jungen Bundesstaat dürfe man nicht gleich durch eine Anleihe belasten, da Garantien nicht vorhanden, die Nothwendigkeit nicht geboten erscheine und eine Verantwortlichkeit der Regierung fehle. So gerne seine Freunde und er die Mittel zur Erweiterung der Marine bewilligten, so müßten sie doch gegen eine solche Anleihe stimmen.

Der Abg. Twesten hält die Aufbringung der verlangten außerordentlichen Geldmittel durch eine Anleihe für geboten und umsomehr nach der Genehmigung der Militär-Konventionen. Durch diese habe man jugendlichen, daß den Kleinstaaten schon die Aufbringung der etatsmäßig festgesetzten Beiträge unmöglich. Die spezielle Finanzlage Preußens komme hier, bei Bewilligung von Bundesmitteln, nicht in Betracht. Man beabsichtige bei der jetzigen Anleihe das preussische Amortisationsverfahren anzuwenden, wie es früher auch in den meisten anderen Staaten üblich gewesen; es sei jedoch überall wegen seiner Kostspieligkeit abgeschafft und es wäre wohl an der Zeit, zu prüfen, ob es nicht gerathener sei, ein anderes System ins Auge zu fassen. In diesem Augenblick sei jedoch dieser Gegenstand bei dem geringen Betrage der Anleihe von untergeordnetem Interesse. Er habe zu §. 9 den Antrag gestellt, daß die alljährlich aus der Anleihe zu verwendenden Summen durch ein Gesetz festgesetzt würden, damit bezweckt werde, daß die Summe, welche für die Marine verwandt werde, dem nächsten Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werde. Wenn es die Regierung jetzt noch sagen wolle, was sie für das nächste Jahr zu verwenden gedenke, so würde er sich für die Bewilligung aussprechen. — Er bitte sonach um die Genehmigung seines Antrages. — Bundes-Kommissar, Contre-Admiral Jachmann bespricht die Genehmigung der Anleihe. — Abg. Dr. Waldeck: Die Schuldfrage sei eine Verfassungsfrage; es gebe 2 große Uebelstände für die Staaten: stehendes Heer und Schuldenlast, vor der letzteren hätten wir uns bis jetzt bewahrt; der Schuldner sei des Borgers Knecht: Die Anleihe sei nicht nothwendig, es sei im Marine-Stat im Extraordinarium schon eine Summe für die Marine bewilligt. Sobald diese Anleihe bewilligt werde, sei das Etatsmäßige aufgegeben. Für die Flotte ließen sich keine Pläne in Bezug auf die Zukunft machen. Mit den großen Seemächten könne man doch nicht wetteifern. Es wäre gütlich, die Marine auszubilden und die Häfen zu schützen. Zu diesem Bedürfnis reiche der jährliche Etat aus. Durch die Anleihe werde man dahin kommen, indirekte Steuern zu erheben, das müsse vermieden werden; der norddeutsche Bund möge sich vor der ersten Anleihe hüten: im Falle eines Krieges habe er natürlich gegen eine Anleihe nichts einzuwenden. Da nun die Anleihe nicht nothwendig, wohl aber gefährlich sei, bitte er um Ablehnung der Anleihe. — Der Präsident theilt mit, daß der Abg. v. Urrath-Magdeburg folgenden Antrag gestellt habe: „Statt des Twesten'schen Antrages §. 9 so zu fassen: „Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu verwendenden Beträge sind in den Bundeshaushalts-Etat des betreffenden Jahres anzunehmen. Für das Jahr 1868 werden der Marine-Verwaltung 3,100,000 Thlr., der Militär-Verwaltung zur Küstenbefestigung 500,000 Thlr. zur Verfügung gestellt.“

Der Abg. Twesten zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des eben gestellten zurück. — Abg. Meyer-Bremen: Er müsse sich für Genehmigung der Anleihe erklären und wolle nicht vorher auf die Ausführungen des Vorebeneds eingehen. Durch die in 30—40 Jahren mögliche Tilgung werde die Last gleichmäßig vertheilt, und könnten die Nachkommen, da ihnen ein so großer Nutzen geschaffen würde, nicht klagen, wenn sie auch einen Theil der Lasten zu tragen bekämen. Mit Bedauern habe er gesehen, daß man die Errichtung der Marine auf zehn Jahre hinauschiebe, und für diese Zeit nur ein Budget von 8 Millionen in Aussicht nehme. Nach seiner Meinung sei die Herstellung in fünf Jahren möglich. Da die Regierung aber die Sache besser beurtheilen könne, als ein Privatmann, so habe er von der Stellung eines Spezial-Antrages Abstand genommen und bitte er, die Anleihe zu bewilligen und den Antrag des Abg. v. Urrath, wie auch den seinigen anzunehmen.

Hierauf wird die General-Debatte geschlossen. Bei der Spezial-Debatte über §. 1 nimmt das Wort der Abg. Lasker. Den prinzipiellen Bedenken des Abg. Waldeck gegenüber habe er zu bemerken, daß nach der Verfassung die gemeinschaftlichen Ausgaben für 1 Jahr, in Ausnahmefälle jedoch für längere Zeit bewilligt werden und sei im ersten Reichstage die Bewilligung für die Marine ausdrücklich für mehrere Jahre in Aussicht genommen; er müsse daher den Abg. Waldeck bitten, mit seiner Meinung, das Haus handle gegen die Verfassung, sparsamer zu sein; dieselbe verliere sonst jeden Effect. Mit der Art und Weise freilich, wie das Gesetz vorgelegt worden, könne auch er sich nicht einverstanden erklären, denn es fehle jegliche Angabe, für welche Objekte die 10 Mill. gefordert werden. Wie das Gesetz vorliege, habe es nur den Zweck, eine neue Einnahme-Quelle zu eröffnen. Er würde daher nur für den §. 1 stimmen, wenn die Regierung erkläre, daß sie mit der Annahme des Amendements v. Urrath einverstanden sei. — Der §. 1 wird bei der nun folgenden Abstimmung angenommen, ebenso die §§. 2—8. Zu §. 9 erklärt der Contre-Admiral Bundes-Kommissar Jachmann, daß die Regierung dem vom Abg. v. Urrath zu diesem Paragraphen gestellten Amendement zustimme. — Hierauf wird der Antrag des Abg. v. Urrath, sowie der §. 9 angenommen; das Amendement des Abg. Krüger aber abgelehnt. — Zu der Resolution des Abg. Meyer (Bremen) nimmt das Wort der Abg. Graf Scherwin. Derselbe bittet, die Resolution abzulehnen, da man überzeugt sein könne, daß die Regierung, soweit es nur irgend möglich, die Errichtung der Flotte betreiben werde. — Der Antrag wird hierauf abgelehnt. — Gegen die Ueberschrift und den Eingang des Gesetzes wird kein Bedenken erhoben. — Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. — Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu setzen: 1) Schlußberatung über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Bundes-Gaushalts-Etat für das Jahr 1867, 2) dritten Bericht der Petitions-Kommission, 3) den Antrag des Abg. Graf Lepoldsdorf und des Dr. Fühling, 4) Wahlprüfungen. — Zur Geschäftsordnung nimmt das

Wort der Abgeordnete Graf Lehndorff und bittet den Präsidenten, seinen Antrag nicht auf die morgende Tages-Ordnung zu legen, da es im Wunsch der Antragsteller liege, weil sie ihn jetzt nicht mehr für zweckmäßig halten, den Antrag jetzt nicht mehr zur Verhandlung zu bringen. Abg. Schulze (Berlin) widerspricht dem; der Antrag sei aus den Händen der Antragsteller heraus und müsse daher zur Debatte gestellt werden. — Abg. Dr. Löwe ebenfalls dagegen; der Antrag sei von den Antragstellern gestellt, um daraus für die Wahl politisches Kapital zu machen. — Abg. Graf Schwerin erklärt sich für die Ansicht des Abg. Graf Lehndorff und bittet ebenfalls, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Der Einwand des Abg. Löwe sei ein Armutshergenspiel, welches sich die Linke selbst ausstelle. — Abg. Dr. Fehling will ebenfalls den Antrag zur Verhandlung stellen, weil er zu demselben selbst einen Antrag eingebracht habe und dieser erledigt werden müsse, namentlich nach Aufhebung der Zinsbeschränkung. Abg. Lehndorff befürwortet nochmals die Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung.

Präsident Dr. Delbrück: Der Ausschuss des Bundesraths hat sich mit derselben Materie beschäftigt und ich bin damit einverstanden, wenn dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt wird. — Abg. Graf Kleist: Der Antrag ist eingereicht worden, ehe an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses gedacht war; die Presse hatte ihn schon vor seinem Erscheinen 8 Tage lang aus allen möglichen Tonarten besprochen. — Abg. Wagner (Neustettin) bittet, sich nicht durch irgend welche außerhalb der Sache liegende Gründe beirren, vielmehr die beiden Anträge zur Diskussion gelangen zu lassen. Durch Zurückziehung des Antrages werde der andere Partei und ihren Bestrebungen Vorschub geleistet. — Abg. v. Seydewitz (Wittorf): Durch unseren Antrag haben wir erreicht, was uns zunächst am Herzen lag; wir können deshalb jetzt die Diskussion des Antrages aussetzen. — Die Abgg. Schulze und Dr. Löwe befürworten noch einmal ihre schon geäußerten Ansichten. — Abg. v. Hennig: Es ist beschlossen, den Antrag in der Vorberatung zu behandeln. Wir werden morgen doch nicht zu einem Beschluß darüber kommen, ob der Antrag Lehndorff oder Fehling anzunehmen sei, auch werden wir morgen nicht einen neuen Gesetzentwurf zu Stande bringen. Sonach bleibe nichts übrig, als eine Resolution zu fassen; diese ist aber nicht nöthig, da sich die Regierung bereits mit der Sache beschäftigt, es würde also die jetzige Verhandlung unerkundlich Debatten liefern. Darum bitte er, den Antrag von der Tagesordnung für morgen abzusetzen. — Der Abg. Asmann beantragt den Schluß dieser Debatte, der angenommen wird. — Das Haus erklärt sich für die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung mit Ausnahme der Beratung über den Lehndorffschen Gesetzentwurf. Der Präsident setzt den Beginn der nächsten Sitzung nachträglich nach dem Antrage des Abg. Dr. Löwe auf Morgen Mittag 11 Uhr fest.

Das Wort erhält Johann von der Abg. Dr. Waldeck: Sie werden entschuldigen, wenn ich Sie noch einmal befehle. Es kommt mir nur darauf an, nicht das Prinzip, was mir festzustehen scheint, daß Kritik und Ordnung etwas Verschiedenes ist, sondern das Faktum festzustellen. Nach dem nicht korrigierten stenographischen Berichte, habe ich gesagt: „schlechter als die Verfassung ursprünglich war“ und Sie sehen, daß ich nicht so gesprochen, wie der Herr Präsident es auffassen zu müssen geglaubt hat. Ob sie nun meinen, daß das ein Unterschied ist oder nicht, daß ich mir für den Augenblick gleich, es kommt mir nur auf das Faktum an. — Der Präsident fordert die Uebereinstimmung seiner früheren Auffassung mit der, welche er noch jetzt habe. — Abg. Dr. Waldeck: Ich muß noch einmal das Wort ergreifen. (Unruhe.) Sie haben ja die Majorität, aber ich muß, da die Geschäftsordnung die Minorität schützt, noch einmal hier dagegen protestieren, daß der Herr Präsident eine Kritik eintrifft, wo ihm nur der Ordnungsruf zufließt. Nicht anders, meine Herren, er hätte den Ordnungsruf ergehen lassen müssen und nicht eine Kritik ausüben. — Der Präsident: Die Kritik, die ich mir erlaube hier auszusprechen, ist in allen parlamentarischen Versammlungen, so weit meine Kenntniß ausreicht, eine dem Präsidenten eingeräumte. Der Abg. Waldeck könnte sich für die noch übrigen drei Tage der Session mit dieser Art meiner Amtsführung zufrieden geben, indem es ihm ja freisteht bei späteren Beratungen über die Geschäftsordnung Anträge im Sinne seiner Auffassung zu stellen. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Hannover, 21. Oktober. Der Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem König Georg wegen der finanziellen Ausgleichung ist, nach dem Vernehmen des „H. C.“, am 18. d. Mts. ratifizirt. König Georg empfängt 16 Millionen Thaler, welche unter preussischer Verwaltung verbleiben. Die im Juni v. J. nach England geschafften Summen werden zurückerstattet. — Mehrere der in der Schweiz lebenden hannoverschen Flüchtlinge haben sich bei der preussischen Gesandtschaft zur Rückreise in die Heimath gemeldet, wo sie vielleicht bereits eingetroffen sind. Ihrer Versicherung zufolge dürfte die Mehrzahl ihrer Kameraden bald nachfolgen. Würde ihnen von der preussischen Regierung offiziell straflose Rückkehr zugesichert, so würde, die Offiziere vielleicht ausgenommen, bald keiner dieser Anhänger des ehemaligen Königs von Hannover mehr in der Schweiz zu finden sein.

Wolfsen, 19. Oktober. In der heutigen öffentlichen Landtagsitzung ist der mit Preußen abgeschlossene Accessionsvertrag nach fünftägiger Beratung in erster Abstimmung mit 13 gegen eine Stimme angenommen. Die seit ungefähr 14 Tagen eingetretene ruhige Stimmung ließ ein solches Resultat mit einiger Sicherheit voraussehen. Die Agitation gegen den Vertrag hatte eine künstliche Agitation hergerufen, die keinen Stand hielt, zumal sich in den letzten Tagen Nachrichten darüber verbreitet hatten, von wem die Agitation besonders herrühre. In der heutigen Sitzung kam diese Angelegenheit öffentlich zur Sprache und wurden seitens der Vertreter der Regierung einige der fürstlichen Agnaten als diejenigen bezeichnet, welche in ins und ausländischen Zeitungen aus eigenem Interesse gegen den Vertrag agitirt haben und noch agitiren lassen. Statt Accession wünschten diese Annexion, weil sie zu dem Annexionsvertrage zustimmen müßten und dann ihre Zustimmung durch Preußen gegen ein gutes Stück Geld erkaufen lassen wollten.

Frankfurt a. M., 22. Oktober. Der König von Preußen, dessen Ankunft hieselbst Abends 9 Uhr erwartet wird, wird das Souper in Bestendhall-Hotel einnehmen und nach einstädtigem Aufenthalt die Reise nach Berlin per Extrazug fortsetzen.

München, 22. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit 117 gegen 17 Stimmen den Vertrag vom 8. Juli v. J., betreffend die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrages.

Ausland.

Bern, 22. Oktober. Gutem Vernehmen nach hat Landammann Dr. Heer, Gesandter der Eidgenossenschaft am Berliner Hofe, seine Entlassung verlangt.

Brüssel, 22. Oktober. Die Kammern sind heute ohne Ceremonie eröffnet worden. Der Senat hat mit allen gegen zwei Stimmen den Fürsten von Ligne zum Präsidenten wiedergewählt. Die Deputirtenkammer wählt morgen ihr Präsidium.

Paris, 20. Oktober. (Sp. Z.) Das versöhnliche Gemüth in Florenz hat noch im letzten Augenblicke nachgegeben. Die Garibaldianer haben das päpstliche Gebiet geräumt und zwar auf Benachrichtigung von Florenz aus, so daß also das Ministerium sein Einverständnis mit den Aufständischen thatsächlich eingesteht. In Folge dessen unterbleibt vorerst auch die französische Expedition, und die weltliche Macht des Papstes hat anscheinend wieder eine gefährliche Krise mit Glück überstanden. Vielleicht noch mehr als

Se. Heiligkeit hat Napoleon III. zu diesem Erfolge sich Glück zu wünschen, denn die „zweite römische Expedition“ hätte im Lande eine fürchtbare Wirkung gehabt, so weit auf die bedrückten und gedrückten, geistig erschöpften Franzosen etwas Eindruck zu machen im Stande ist. Im Jockey-Klub sagte gestern Abend der alte Herzog v. G., als von der Einschiffung der Truppen nach Civitavecchia die Rede war: „ich bin meiner Natur nach gemäßigter und konservativer, aber ich bin auch honnête homme, und was man jetzt gegen die Italiener unternimmt, empört mich!“ Inbessenen den Nutzen haben die Vorgänge in Rom doch gehabt, daß die Tuilerieen noch bescheidener und ruhiger als bisher der Entwicklung der Dinge in Deutschland zusehen werden.

Paris, 22. Oktober. In sonst unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß die Wendung der italienischen Politik, sich den Ansprüchen Frankreichs und der September-Konvention willfähriger zu zeigen, als es ursprünglich schien, wesentlich daher rühre, daß man von Berlin aus keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß sich Preußen nicht etwa in entgegengesetzter Richtung mit Italien engagiren werde.

Morgen findet Ministerrath statt, und zwar in den Tuilerieen, weil der Kaiser, wie die „Patrie“ hinzusetzt, wegen der Ankunft des Kaisers von Oesterreich nach Paris kommt.

„Etenbar“ meldet: Gestern Abend und im Laufe der Nacht haben in Florenz einige Ruhestörungen stattgefunden. Obgleich die Agitation ziemlich lebhaft ist, hat sie bislang doch keinen ersten Charakter angenommen. Garibaldi ist von Caprera verschwunden. Man weiß nur, daß er in Livorno gelandet ist. Die Garibaldianer kampiren in zwei Korps an der römischen Grenze, das eine im Süden, das andere im Norden.

Paris, 22. Oktober. (Telegr. Korv. d. Post.) Die liberale Partei ist sehr mißgestimmt über die Ausschiffung der Truppen in Toulon; sie hätte lieber gesehen, daß Frankreich nach Rom gegangen und dort geblieben wäre. — Die letzten Verhandlungen sollen zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel persönlich geführt worden sein. — Cialdini ist die Bildung eines neuen Kabinetts noch nicht gelungen; er steht mit Männern der gemäßigten Partei in Unterhandlung. — Nach einem umlaufenden Gerücht liegt es in der Absicht, durch einen europäischen Kongreß die Neutralisation des päpstlichen Territoriums festzustellen.

Italien. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Dies ist etwa der Inhalt einer Ermahnung, welche heute die „Italie“ an der Spitze ihres Blattes bringt, während sie unter den letzten Nachrichten meldet, die Regierung lasse tapfer verhaften: so seien 70 junge Leute, die zu Schiffe nach dem Kirchenstaat wollten, 7 Miglilen von Livorno aufgegriffen worden; überhaupt seien schon über 2000 Leute, die nach dem Kirchenstaate wollten, in Gewahrsam gebracht worden. Doch sei es grundfalsch, wenn die Felde Italiens dem Aufstande einen antireligiösen Stempel aufdrücken wollten, dies sei so wenig der Fall, daß es in der Proklamation des Ober-Befehlshabers der römischen Legion ausdrücklich heiße: „Wir erklären keineswegs Krieg den Altären, sondern wir wollen nur die unraue Vereinerung der beiden Gewalten brechen, welche die Vernunft getrennt wissen will.“ Die „Italie“ fügt hinzu: „Das ist das Programm der Insurrektion: Ehrfurcht vor den Altären, Trennung der weltlichen Gewalt von der geistlichen in Rom! Und hierin stimmt sie vollkommen mit den politischen und religiösen Ideen und Grundgesetzen aller civilisirten Völker überein.“

Florenz, 22. Oktober. Bei Gelegenheit einer neuen Volksdemonstration erklärte Rattazzi, die amtliche Zeitung werde heute Abend über die Absichten der Regierung Aufklärungen bringen. Die Volkshäufen zogen jedoch vor das Haus Garibaldi's unter dem Rufe: „Rom die Hauptstadt Italiens!“ Es herrscht allgemeine Aufregung. An den Straßenmauern ist die Einberufung der Altersklassen von 1842 affixirt.

Seit gestern Abend ist die telegraphische Verbindung mit Rom unterbrochen. Das Gerücht, Rattazzi werde mit Cialdini gemeinschaftlich ein Kabinet bilden, wird als unrichtig bezeichnet. Daß die Garibaldischen Freischaren sich an die römische Grenze zurückgezogen und die Offensiv ausgegeben haben, bestätigt sich.

Hannover.

Stettin, 23. Oktober. Von den gestern bei dem Bau des neuen Feuerwehrgebäudes verunglückten Personen ist der schwer verletzte Maurergeselle Siemenhagen, gen. Ruth, bereits eine halbe Stunde nach seiner Unterbringung im Krankenhause verstorben.

Das Comité der Kreise Rügen-Franzburg zur Herbeiführung ministerieller Wahlen hat als Kandidaten für die bevorstehende Abgeordnetenwahl die Herren: Senator v. Böttcher und Justizrath Wagner in Stralsund aufgestellt.

Im Wahlkreise Elst-Neiederung empfiehlt ein Wahlausruf an die Wähler von Stadt und Land die Wiederwahl der früheren Abgeordneten jenes Kreises, zu denen auch der hiesige Regierungsrath Herr v. Zander gehört.

Von der Baustelle des Centralgüter-Bahnhofes auf der Silberwieße sind dem Fabrikanten Jenzen in der Nacht zum 22. d. M. fünf 9 Fuß lange und 2 Zoll starke Bleitühren gestohlen.

Am 20. Nachmittags wurde dem Lehrer Daberlow aus einem Vorzimmer seiner Bredow No. 58 belegenen Wohnung, während sich die Familie im Nebenzimmer befand, ein Ueberzieher sowie ein Hut im Werthe von 15 Thlr. entwendet. — Die Tischlerburschen Minde, Rosenfeldt, Strud und Schacht entwendeten vor einigen Nächten aus dem Geschäftsfislokal der Bäckerei Bentlerstr. Nr. 10 bis 12 mittelst Einsteigens verschiedene Backwaaren.

Die „Post“ theilt ein interessantes Erkenntniß mit, welches vor einigen Tagen das Obergericht gefällt hat. Ein vor einem Schwurgericht wegen Urkundenfälschung verurtheilter Kaufmann hatte bemerkt, daß einige der Geschworenen während der Audienz scheinbar die Augen geschlossen, gleichwohl aber nach Schluß der Verhandlung ihr Verdict auf Schuldig abgegeben hatten. Hieraus schien er einen letzten Rettungsversuch vor den drohenden Thüren der Nacht aus dem Geschäftsfislokal der Bäckerei Bentlerstr. Nr. 10 bis 12 mittelst Einsteigens verschiedene Backwaaren. — Die „Post“ theilt ein interessantes Erkenntniß mit, welches vor einigen Tagen das Obergericht gefällt hat. Ein vor einem Schwurgericht wegen Urkundenfälschung verurtheilter Kaufmann hatte bemerkt, daß einige der Geschworenen während der Audienz scheinbar die Augen geschlossen, gleichwohl aber nach Schluß der Verhandlung ihr Verdict auf Schuldig abgegeben hatten. Hieraus schien er einen letzten Rettungsversuch vor den drohenden Thüren der Nacht aus dem Geschäftsfislokal der Bäckerei Bentlerstr. Nr. 10 bis 12 mittelst Einsteigens verschiedene Backwaaren.

völlig ihre Gewissenssache sei; darüber Beweis zu erheben, sei nach Lage der Verhältnisse unzulässig.

Bermischtes.

London. Statt des Chloroforms wird jetzt das von Dr. Richardson empfohlene Methyl-Bichlorid hier mit gutem Erfolge bei Operationen angewendet. Es verdampft schneller und verseht den Patienten nach kürzerer Zeit als dies durch Chloroform geschieht, in den Zustand vollkommener Unempfindlichkeit.

(Komische Striße.) Herr Alphonse Esquiro, der seit einer Reihe von Jahren in der Revue des deux Mondes ebenso gehaltvolle als anmuthige Skizzen aus dem englischen Leben mittheilt, bespricht in seinem neuesten Beitrag die in letzter Zeit in England vorgekommenen zahlreichen Arbeitseinstellungen und schiebt bei dieser Gelegenheit eine Anekdote ein, die wir zu Ruh und Frommen aller Freunde des heiteren Humors hier mittheilen wollen. Im Drury-Lane-Theater wurde nämlich vor mehreren Jahren ein Stück aufgeführt, in welchem man die Bewegungen des Meeres dadurch nachzuahmen suchte, daß man eine Schaar von Gassenjungen unter einem Stück grüner Leinwand auf allen Bieren „arbeiten“ ließ. Die „Wellen“ bekamen je einen Schilling für den Abend. Da indessen der Erfolg der Pantomime nachzulassen begann, so setzte der Direktor den Lohn von einem Schilling auf 6 Pence herab. „Die Wellen“, erzählt Herr Esquiro, „traten nun zu einem Meeting zusammen und es wurde einstimmig beschlossen, daß das ganze Meer die Arbeit einzustellen habe.“ So kam es denn, daß selbigen Abends, während die falschen Blitze über die Bühne rasen, und der falsche Donner nach Leibeskräften durch die Coulissen tobte, der Ocean zu männlichem Erstaunen ruhig und flach wie ein Teppich blieb. Der Souffleur, anher sich vor Entsetzen, küstete den Vorhang und donnerte den Wellen ein neptunisches „Quos ego“ zu. „Die Wellen zu sechs Pence oder zu einem Schilling?“ erkoll aus der Tiefe des Abgrundes eine jugendliche Stimme. „Zu einem Schilling!“ antwortete rasch entschlossen der Souffleur, dem keine andere Wahl blieb. Kaum war dieses zauberische Wort ausgesprochen, so sang das Meer so gewissenshaft zu arbeiten an, als ob es von einem wirklichen Sturm gepörselt worden wäre.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 22. Oktober. Vormittags. Angelommene Schiffe: Anna Sophie, Schütt von Kopenhagen. Festina, Mulder von Antwerpen. Langland, Korst von Westeb. Dora, Zweis von Arnis. Doris, Thomsen von Cappel. Ceres (SD), Braun von Kiel. Der Blig (SD), Barow von Memel. Wobfahrt, Böttger von Hamburg, löst in Swinemünde. 10 Schiffe in Sicht. Wind: SW. Revier 14 1/2 F.

22. Oktober, Nachmittags. Maria, Walfur von Kopenhagen. Familiens Haab, Stag von Marstal. Eine Marie, Kasuffen; Enigebden, Clausen; Emilie, Hansen; Union, Minor; Neptunus, Hansen; Active, Christensen; Anna Kalfue, Hermannsen; Thor, Erichsen von Marstal. Gerline, Lönnneren von Bergen. Enigebden, Boge von Aarhus. Duiver, Gillon von Anstruther. Agnese, Peterjen von Rjøge. Albert Balzer, Morris von Portmadoc. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 14 1/2 F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 13 ° R. Wind: SW.

Au der Börse.

Weizen niedriger, loco per 2125 Pfd. gelber 90—100 R. bez., 83 bis 85 Pfd. gelber Oktober 99, 98 R. bez., Br. u. Gd., Oktober-November 95 R. bez. u. Gd., 95 1/2, Br., Frühjahr 93, 92 1/4, 93 R. bez. u. Br. Roggen fester, pr. 2000 Pfd. loco 74—75 1/2 R. bez., geringer 69, 72 R. bez., Oktober 74, 73 1/2, 74 R. bez., Oktober-November 71 1/2, 72 R. bez. u. Gd., Frühjahr 68 1/2, 69 R. bez. u. Gd. Gerste, loco per 1750 Pfd. Oberbruch 53—54 R. bez., mährische und schleische 55 R. bez. Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34 1/2—35 R. bez. Rappkuchen auswärtige frei Bahn 2 R. 3 1/2, 3 R. bez. Rüböl niedriger, loco 11 1/2 R. Br., 11 1/2 R. bez., 1 abgelauene Anmelbung 11 R. bez., Oktober 11 1/2, 1/4 R. bez., 1/2 R. Br., 1/4 R. Gd., Oktober-November 11 1/2 R. Br., April-Mai 11 1/2 R. Br., 11 1/2 R. Gd. Spiritus schließt fest und höher, loco ohne Faß 21 1/2, 21, 21 1/2 R. bez., Oktober 20 1/2, 2/3, 2/4, 1/5 R. bez., Oktober-November 19 1/2 R. Br. u. Gd., Frühjahr 20 Gd. Angemeldet: 150 Wspl. Weizen, 200 Centner Rüböl, 20,000 Ort. Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 98 1/2, Roggen 73 1/2, Rüböl 11 1/2, Spiritus 20 1/2.

Landmarkt.

Weizen 94—100 R., Roggen 70—73 R., Gerste 50—54 R., Erbsen 66—70 R. per 25 Schfl., Hafer 31—36 R. per 25 Schfl., Stroh pr. Schock 6—8 R., Sen pr. Ctr. 15 bis 25 R.

Breslau, 22. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles 19 1/2. Weizen per Oktober 90 R. Roggen pr. Oktober 66 1/2, per Frühjahr 63 1/2. Rüböl pr. Oktober 10 1/2 R., per Frühjahr 11 1/2 R. Raps pr. Oktober 96 R. Zink fest.

Hamburg, 22. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco ohne Kaufh., auf Termine anfangs besser. Pr. Oktober 5400 Pfd. netto 173 Bankothr. Br., 172 Gd., pr. Oktober-November 166 1/2 R., 166 Gd. Roggen loco starr, pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 125 R., 124 Gd., pr. Oktober-November 123 R., 122 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus ohne Kaufh. zu 30 angeboten. Rüböl loco 24 1/2, per Oktober 24 1/2, per Mai 25 1/2. Kaffee ruhig. Zink fest.

Amsterdam, 22. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fester, per Oktober 285, per März 293, per Mai 285.

Stettin, den 23. October.

Hamburg	6 Tag.	151 1/2 bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142 3/4 G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 24 1/2 bz	St. Ström.-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A.	4	113 B
Paris	10 Tg.	81 1/2 B	Pr. Sec.-Assicuranz	4	—
"	2 Mt.	—	Pomerania	4	113 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	103 1/2 B
St. Petersburg	3 Wch.	92 1/2 G	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	81 1/2 G	Ver.-Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Pruss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sta.-Anl. 54 57	4 1/2	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
"	5	—	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfabr.	3 1/2	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
"	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt.-P.P.B.A.	4	—	Germania	4	95 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan	4	85 B
" Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	101 G
"	4 1/2	—	Pommerend. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4 1/2	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
" Prior.	4	—	St. Kraftdüngr-F.	—	—
St. Stadt-O.	4 1/2	96 B	Gemeinn. Bauges.	5	—